

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0460/2011

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Frau Maria-Theresia Kruska

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.03.2011	öffentlich	Information

**Betreff: Erdölaufsuchungs- und -gewinnungsbetrieb durch Gaz de France Suez E&P Deutschland GmbH in Speyer, Information durch Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie den Betreiber**

## Begründung:

Im Zusammenhang mit einer Geothermiebohrung auf dem Grundstück des Heizkraftwerkes der Stadtwerke Speyer GmbH kam es im Jahr 2003 zu einem Zufallsfund von Erdöl. Nach der Durchführung näherer Untersuchungen des Untergrunds und der Bildung eines Konsortiums (Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, GDF Suez E&P Deutschland GmbH) wurden seit 2007 an mittlerweile drei Standorten im Stadtgebiet Speyer verschiedene Bohrungen zur Exploration der Lagerstätte sowie zur Gewinnung von Erdöl niedergebracht und die zugehörigen Anlagen gebaut. Die Standorte befinden sich auf dem Gelände des Heizkraftwerkes in der Butenschönstraße (Römerberg 0), im Industriegebiet West in der Siemensstraße (Römerberg 1) sowie an der Zufahrtsstraße zum Kieswerk am Deutschewühlsee (Römerberg 2).

Diese Erkundungs- und Fördereinrichtungen wurden sukzessive auf der Grundlage eines Hauptbetriebsplans sowie zahlreicher Sonderbetriebspläne nach dem Bundesberggesetz durch die zuständige Behörde, das Landesamt für Geologie und Bergbau, genehmigt. Die Stadt Speyer erhält im Rahmen der Genehmigungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gemäß Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) besteht das Erfordernis zur Durchführung einer UVP bei einem Fördervolumen von täglich mehr als 500 Tonnen Erdöl. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans. Das Rahmenbetriebsplanverfahren schließt nach entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung und Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Planfeststellungsbeschluss ab.

Da bislang ein Fördervolumen von mehr als 500 Tonnen Erdöl pro Tag im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer noch nicht erreicht worden ist, war die Durchführung eines Rahmenbetriebsplanverfahrens mit UVP bislang nicht erforderlich. Durch zahlreiche Fachgutachten (z.B. Fachbeitrag Naturschutz, Schallgutachten, Brand- und Explosionsschutzgutachten usw.) werden im Rahmen von Haupt- und Sonderbetriebsplanverfahren die möglichen Auswirkungen des Vorhabens jeweils sektorenbezogen betrachtet und bewertet sowie entsprechende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt.

In den bisherigen Genehmigungsverfahren, zu denen die Stadtverwaltung Stellungnahmen abgegeben hatte, wurde auf verschiedene Gesichtspunkte hingewiesen, die aus örtlicher Sicht Beachtung finden sollten.

Mit Schreiben vom 27.10.2010 beteiligte das Landesamt für Geologie und Bergbau die Stadt Speyer am Genehmigungsverfahren für den „Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung im Erlaubnisfeld Römerberg und für die Aufsuchung und Gewinnung im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer“. Nachdem der vorangegangene Hauptbetriebsplan bis zum 31.12.2010 befristet war, stellt der neue Hauptbetriebsplan mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2013 die aktuellen und geplanten Maßnahmen dar: „Der hier vorgelegte Hauptbetriebsplan beschreibt die Erkundung der Ausdehnung der Erdöllagerstätte, die geplanten Neubohrungen, den Aufbau der notwendigen Anlagen und Einrichtungen sowie die Förderung von Roherdöl nebst Begleitgasen und der Injektion von Lagerstättenwasser aus den Bohrungen Rö 0/0a (Fördertest), Rö 1, Rö 2(2) und Rö 3 (im Bau und anschließender Fördertest) und weiterer Förder- und Injektionsbohrungen und den dazugehörigen Workoverfähigkeiten“.

Die Stadtverwaltung Speyer hat mit ihrer Stellungnahme vom 7.12.2010 (siehe Anlage) Bedenken gegen den vorgelegten Hauptbetriebsplan erhoben.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen derzeit Informationsdefizite insbesondere im Hinblick auf mögliche seismische Auswirkungen der Erdölförderung in Speyer. Bezüglich der Erdbeben in der Region Landau ist eine Expertengruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass diese sehr wahrscheinlich durch das dortige Geothermiekraftwerk ausgelöst wurden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die wahrscheinlichste Ursache der Erdbeben eine Erhöhung des Porenwasserdrucks, der durch die Injektion von Wasser in tiefe Gesteinsschichten hervorgerufen wurde. Der neue Hauptbetriebsplan für die Erdölgewinnung in Speyer sieht im Zuge der geplanten Ölfördertätigkeiten auch die Herstellung von Injektionsbohrungen sowie eine Wiederverpressung von Lagerstättenwasser bzw. Fremdwasser als druckunterstützende Maßnahme vor. Auch wenn sich die geologische Ausgangssituation und die Eingriffe in den Untergrund in Speyer anders darstellen als im Bereich der Geothermiebohrungen in Landau oder Staufen, sollte eine seismische Gefährdungsanalyse durchgeführt und die entsprechende Besorgnis gegebenenfalls ausgeräumt werden.

Ebenso wären gutachterliche Ausführungen zu der Fragestellung wünschenswert, inwieweit ein natürliches Erdbeben Auswirkungen auf die Fördereinrichtungen haben könnte (möglicher unkontrollierter Austritt von Öl und Gas?), da der Oberrheingraben als Erdbebenzone klassifiziert ist.

Weitere Bedenken gegen den vorgelegten Hauptbetriebsplan ergeben sich aus der Darstellung einer „möglichen Erweiterung Nordfeld“ auf einem Grundstück östlich der Kreisstraße 2 („Stückelwiese“ nördlich der BAB 61). Dieses befindet sich im Bereich der rezenten Rheinaue und ist Bestandteil eines NATURA 2000-Gebietes (Extensivgrünland mit lockerem Altpappel-Bestand). Hier wäre auf weniger empfindliche Standortalternativen im nahen Umfeld zu verweisen, so z.B. auf eine militärisch vorgenutzte Fläche in direkter nördlicher Nachbarschaft.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie der Betreiber Gaz de France und Palatina GeoCon wurden am 17.12.2010 die Bedenken der Stadt Speyer erörtert.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 2.03.2011 werden Vertreter der Genehmigungsbehörde (LGB) und der Betreiber nähere Ausführungen zu dem Vorhaben machen.

#### **Anlagen:**

- Stellungnahme der Stadt Speyer vom 7.12.2010 zum Hauptbetriebsplan Gaz de France Suez 1.01.2011 – 31.03.2013
- Stellungnahme der Stadtwerke Speyer vom 07.12.2010

Speyer, den 09.02.2011

Frank Scheid  
Beigeordneter